

Jahresbericht 2018

Tierschutz ist ein wichtiger Bereich gesellschaftlichen Engagements!

So oder so ähnlich klingt es gerne aus dem Mund von politischen Mandatsträgern, wenn diese aufgefordert werden, eine Stellungnahme dazu zu geben. Dann wird gerne darauf verwiesen, dass der Tierschutz ja Einzug in das Grundgesetz gefunden habe und allein damit schon der hohe Stellenwert zum Ausdruck gebracht werde. Und abschließend erfolgt der Hinweis auf die vielen ehrenamtlichen Helfer, ohne die ein effektiver Tierschutz ja gar nicht denkbar wäre.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss man als Mitarbeiter eines Tierheimes oder Vorstandsmitglied eines Tierschutzvereines genervt die Augen verdrehen. Denn diese Personengruppen wissen, dass derartige mündliche Bekundungen der Prüfung in der Realität nicht standhalten. Der Alltag eines Tierheimes oder die Arbeit innerhalb eines Vorstandes ist keineswegs davon geprägt, dass man in der Zusammenarbeit mit der örtlichen Kommune ständig auf offene Ohren trifft. Ganz zu schweigen von der Bundespolitik, die aus einer Vielzahl von Gründen das Thema Tierschutz gerne auf das plakative Foto mit dem Hundewelpen in Zeiten des Wahlkampfes reduziert.

Die tatsächlich wichtigen Themen werden dabei gerne aus den Augen verloren oder im Laufe der Legislaturperiode ausgesessen. Wichtige gesetzliche Rahmenbedingungen im Bereich der industriellen Massentierhaltung werden ohnehin im Wesentlichen auf der europäischen Ebene entschieden und sind den gesetzgeberischen Befugnissen der Einzelstaaten entzogen. Dabei ist der Stellenwert des Tierschutzes in den einzelnen Mitgliedsstaaten höchst unterschiedlich, und letztlich dominieren dabei die wirtschaftlichen Interessen das politische Geschehen. Der gemeinsame Nenner unter allen Politiker*innen ist das wesentliche Interesse nicht als der Verursacher von erhöhten Kosten ausgemacht zu werden. Kosten, die mit einem tatsächlich erwähnenswerten „Mehr an Tierschutz“ verbunden wären.

Selbst in wohlhabenden Staaten wie der Bundesrepublik Deutschland ist der Anteil derer, die für spürbar verbesserte Haltungsbedingungen erhöhte Kosten in Kauf nehmen würden, deutlich in der Minderheit. Wenn man sich vor Augen führt, dass das Lebensmittel Fleisch einen immer geringeren Anteil der Ausgaben der bundesdeutschen Haushalte einnimmt, wird deutlich, wie wenig „Wert“ die Produkte der Fleischindustrie tatsächlich in den Augen meisten Bürger haben. Dennoch erkennen die Wenigsten eine Diskrepanz darin, derartige Produkte zu konsumieren und sich gleichzeitig als Tierschützer erkennen zu geben. Und deren Engagement ist wichtig innerhalb unserer Gesellschaft, wie wir ja häufiger aus dem Mund von politischen Mandatsträgern erfahren dürfen.

Allerdings wird dabei gerne der Bereich des Tierschutzes auf die Arbeit in den deutschen Tierheimen reduziert. Nicht etwa der Protest gegen die Auswüchse der Massentierhaltung wird als gesellschaftlich relevant bezeichnet, sondern die Versorgung von Hund und Katze in den Einrichtungen als wichtiges Engagement gerühmt. Schließlich kann man sich da ja auch sicher sein, einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Millionen von Hunden und Katzen werden in Deutschland als Haustiere gehalten, und die überwiegende Mehrheit dieser Tiere erfreut sich auch intensiver und liebevoller Zuwendung durch ihre Besitzer und Besitzerinnen.



Inhalt

1. Unsere Tierschutzkampagnen 2018

- 1.1 **Stadttauben – gefiederte Obdachlose**
- 1.2 **Mein tierfreundlicher Garten**

2. Tierschutzfälle 2018

- 2.1 **Animal Hoarding-Fall in Berlin mit 28 Degus**
- 2.2 **Animal-Hoarding-Fall in Zossen mit 20 Hunden**

3. Projekte 2018

- 3.1 **Projekt Eichhörnchenseil**
- 3.2 **aktion tier Igelzentrum Niedersachsen**

4. Unterschriftenlisten 2018

- 4.1 **Unterschriftensammlung für ein bundesweites Animal Hoarder- und Tierquäler-Zentralregister**
- 4.2 **Unterschriftensammlung für eine Tierschutz-Katzenverordnung**

4. Gewinn- und Verlustrechnung für das Vereinsjahr 2018

Es ist sogar gesetzlich geregelt, dass diese Haustiere von der eigenen Kommune in Obhut genommen werden müssen, sollten sie ihren Eigentümern abhandenkommen. Das Fundrecht regelt nicht nur das Verwahren der verlorenen Geldbörse im örtlichen Fundbüro, sondern verpflichtet Kommunen auch, Unterkünfte für gefundene Haustiere bereitzustellen.

In der Regel geben die deutschen Gemeinden diese gesetzliche Pflichtaufgabe ab, indem sie ein örtliches Tierheim mit dieser Aufgabe betrauen. Im Rahmen von Fundtierverträgen werden Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt und eine Form der Entlohnung vereinbart.

Klingt doch erst einmal ganz gut. Das entlaufene Haustier muss bei Auffinden innerhalb einer Kommune zunächst untergebracht und versorgt werden, bis dessen rechtmäßiger Besitzer es wieder in sein Zuhause aufnehmen kann. Das örtliche Tierheim stellt seine Kapazitäten und das vorhandene Know-How zur Verfügung, um die in Rede stehenden (Haus-)Tiere bedarfsgerecht zu versorgen. Die betreffende Kommune, die in der Regel mit einer derartigen Aufgabe mangels eigener Möglichkeiten überfordert wäre, ist entlastet und leistet einen finanziellen Beitrag zum Unterhalt des Tierheimes. Soweit die Theorie.

In der Praxis gestaltet sich dieses gesetzlich vorgeschriebene Procedere zur Aufnahme von Fundtieren leider etwas anders. Und spätestens hier wird deutlich, dass der angebliche Stellenwert des örtlichen Tierheimes keineswegs dem entspricht, was in Wahlkampfzeiten auf den Lippen geführt wird. Während die deutschen Großstädte in der Regel mit „ihrem“ Tierheim Verträge vereinbart haben, deren finanzieller Umfang durchaus umfangreich ist, gestaltet sich die Situation in kleineren Städten und Gemeinden völlig anders. Diese sind in einem hohen Maße bemüht, die Kosten der Fundtierunterbringung auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren.

Möglich wird dies dadurch, dass es trotz der angeblichen Wertschätzung der Arbeit der Tierheime immer noch keine einheitliche Regelung darüber gibt, wie die eigentlich hoheitliche Pflichtaufgabe der Kommunen von diesen finanziell entlohnt werden muss. Die angeblich in Deutschland vorhandenen „Interessenvertreter“ des Tierschutzes haben es bis heute nicht geschafft, diese für Tierheime durchaus existenzielle Frage im Sinne des Tierschutzes zu regeln. Außer nicht bindenden Empfehlungen gibt es keinerlei Richtschnur, anhand derer sich der Tierschutzverein bei den Verhandlungen mit der örtlichen Kommune orientieren kann. Die Faustformel, dass jährlich ein Euro pro Einwohner für die Fundtierversorgung durch die Gemeinde gezahlt werden sollte, wird von vielen Bürgermeistern als völlig inakzeptabel bezeichnet. Offenbar orientiert sich die Bereitschaft zur Unterstützung des örtlichen Tierheimes mehr an der Finanzlage der einzelnen Kommunen als an belastbaren Vorgaben oder gar an einer besonderen Wertschätzung des Tierschutzes.

Besonders beliebt seitens der für die Fundtierunterbringung zuständigen Ordnungsämter ist dabei die Forderung, immer eine jeweilige Einzelfallabrechnung vornehmen zu wollen. Dies bedeutet in der Praxis, dass das Tierheim zwar eine ganzjährige Bereitschaft aufrechterhalten muss, um jederzeit die Aufnahme eines Fundtieres gewährleisten zu können; die Kommune aber diese Leistung nur dann mitzutragen hat, wenn konkret ein Fundtier vorhanden ist. Man stelle sich nur einmal vor, dass Einrichtungen wie die Polizei oder die Feuerwehr nur dann bezahlt werden würden, wenn tatsächlich ein Verbrechen aufgeklärt oder ein Brand gelöscht werden müsste. Während in diesen Bereichen niemand klaren Verstandes auf die Idee kommen würde, die ständige Einsatzbereitschaft dieser Institutionen in Frage zu stellen, muss das Tierheim an 365 Tagen des Jahres seine Kapazitäten unentgeltlich aufrechterhalten.

Dies ist aber völlig unmöglich, sofern die betreffende Einrichtung eine qualitativ hochwertige Versorgung der Fundtiere sicherstellen will. Entsprechend qualifiziertes Personal muss ganzjährig vorhanden sein und hat ein Anrecht darauf, dass seine Tätigkeit auch durch ein Gehalt entlohnt wird. Die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen für Arbeitgeber, also auch für den Tierschutzverein und seine Angestellten, stellen hohe und berechnete Anforderungen zum Schutze der Mitarbeiter.



Das Fundrecht regelt nicht nur das Verwahren der verlorenen Geldbörse im örtlichen Fundbüro, sondern verpflichtet Kommunen auch, Unterkünfte für gefundene Haustiere bereitzustellen.



Die angeblich in Deutschland vorhandenen „Interessenvertreter“ des Tierschutzes haben es bis heute nicht geschafft, diese für Tierheime durchaus existenzielle Frage im Sinne des Tierschutzes zu regeln.



Das Tierheim muss an 365 Tagen des Jahres seine Kapazitäten unentgeltlich aufrechterhalten.

Vermutlich wird vor diesem Hintergrund auch gerne das ehrenamtliche Engagement besonders hervorgehoben, weil es aus Sicht der Kommunen keine Kosten verursacht. In der Praxis ist Ehrenamtlichkeit ein wichtiger Baustein innerhalb der Strukturen eines Tierheimes, eine qualifizierte Unterbringung von Tieren ohne entsprechende berufliche Qualifikation und hauptamtlich Beschäftigte jedoch völlig unmöglich.

Dieses wird aber gerne bei der Betrachtung außer Acht gelassen. Tierschutz hat gefälligst mit einem hohen Maß an Ehrenamtlichkeit zu funktionieren. Die Kommunen haben kein Interesse daran, ausreichende finanzielle Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Und sich dauerhaft am Unterhalt einer derartigen Einrichtung zu beteiligen, ebenfalls nicht. Schließlich möchte man eine möglichst geringe Abrechnung für die Unterbringung eines Fundtieres nur dann auch ausgleichen, wenn diese auch tatsächlich notwendig geworden ist. Die ständige Bereitschaft des Tierheimes, die dafür schließlich notwendig ist, ist nicht das Problem der Kommune.

Selbstkritisch muss man dazu anmerken, dass es derartig verantwortungslosen Kommunen immer leicht fällt, einen entsprechenden Anbieter zu finden. Eine private Tierpension oder auch kleinere Tierschutzvereine sind zu oft bereit, sich auf derartige Forderungen einzulassen. Anschließend stellen sie sich in die Öffentlichkeit und bedauern lautstark, dass ihre finanzielle Ausstattung absolut unzureichend sei. Unsere Einrichtungen erfüllen in der Regel nur dann kommunale Fundtierverträge, wenn diese eine pauschale Bezahlung beinhalten. Dies stellt sicher, dass ein klar umrissener Betrag in den Haushalt der Einrichtung eingestellt werden kann, unabhängig davon, wie das Fundtieraufkommen sich gerade darstellt. Nur dadurch können wir sicherstellen, dass entsprechend qualifiziertes Personal ständig vorhanden und eine bedarfsgerechte Unterbringung der Tiere sichergestellt ist.

Darüber hinaus zeigt sich immer mehr die Tendenz innerhalb der Gemeinden, die Anzahl der Fundtiere statistisch zu reduzieren. Katzen sind in den allermeisten Fällen inzwischen Streunertiere, egal wie gepflegt und zutraulich diese sich präsentieren. Diese perfide Argumentation resultiert daraus, dass Kommunen gesetzlich verpflichtend nur für ihrem Besitzer entlaufene Tiere zuständig sind, jedoch nicht für sog. „herrenlose“ Streunerkatzen. Auch wenn es inzwischen in der Rechtsprechung diverse Urteile dazu gibt, dass diese Argumentation nicht einfach so angewandt werden darf, ist eine derartige Einstufung von Katzen als „Streunertiere“ durch die zuständigen Ämter gang und gäbe.

Sämtliche Hinweise darauf, dass ein derartiges Verhalten im Sinne einer nachhaltigen Eindämmung der Streunerkatzenpopulationen überhaupt nicht sinnvoll ist, verpuffen dabei völlig. Sogar Angebote, Hilfe für Streunerkatzen im Rahmen unseres „Kitty-Projektes“ unentgeltlich in Zusammenarbeit mit den Kommunen leisten zu wollen, führt nicht zu einer veränderten Wertung des Sachverhaltes. Die Sichtweise der Kommunen bleibt weiterhin eingeeengt auf die gesetzlich notwendige Fundtierunterbringung entlaufener Haustiere, ohne auch nur einmal darüber nachzudenken, wie man gemeinsam vorhandene Probleme im Tierschutz lösen kann. Einziges gemeinsames Moment der Gemeinden ist der Versuch, die ungeliebte Aufgabe der Fundtierversorgung so billig wie möglich zu gestalten.

Natürlich gibt es immer wieder Ausnahmen von dieser Regel. Große Kommunen sind sich zumeist der gesetzlichen Aufgaben bewusst und regeln gleichzeitig noch die Unterbringung von Verwahrtieren im Rahmen ihrer Verträge mit den örtlichen Tierheimen. Dabei handelt es sich um Haustiere, die aufgrund behördlicher Verfügung z.B. wegen einer schlechten Haltung ihren Besitzern entzogen werden. Dies ist ein wichtiger Aspekt der Arbeit der örtlichen Veterinärbehörden, die nur dann Tierquälerei konsequent entgegen wirken können, wenn sie über ständig vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten verfügen.



✓ **Tierschutz hat mit einem hohen Maß an Ehrenamtlichkeit zu funktionieren. Die Kommunen haben kein Interesse daran, ausreichende finanzielle Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.**

✓ **Es zeigt sich immer mehr die Tendenz innerhalb der Gemeinden, die Anzahl der Fundtiere statistisch zu reduzieren. Katzen sind in den allermeisten Fällen inzwischen Streunertiere, egal wie gepflegt und zutraulich diese sich präsentieren.**

✓ **Es gibt deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Tierheimen bzw. deren Betreiber, was oftmals auch durch die mangelhafte Unterstützung der örtlichen Kommunen bedingt ist.**

Sind diese nicht vorhanden, reagieren die Behörden deutlich weniger strikt und erteilen oftmals nur Auflagen, anstatt eine erforderliche Beschlagnahme auch vorzunehmen.

Im Ergebnis gibt es deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Tierheimen bzw. deren Betreiber, was oftmals auch durch die mangelhafte Unterstützung der örtlichen Kommunen bedingt ist. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Wertschätzung für Tierheime nur dann zum Ausdruck gebracht wird, wenn diese keine Kosten verursachen. Es wäre dringend notwendig, die Fundtierunterbringung in Deutschland einheitlich zu regeln, sodass sie nicht vom Wohlwollen oder mehr noch, von der Finanzkraft der einzelnen Kommune abhängt. Aber dies ist wohl noch allgemeines Wunschdenken.

Genauso notwendig wäre es allerdings auch, sich von der Sichtweise zu verabschieden, dass Tierheime die Lösung im Tierschutz darstellen. Selbst das beste aller vorstellbaren Tierheime kann nur einen kleinen Teil der vorhandenen Probleme abfangen. Sie sind eine Notwendigkeit, um die immer noch hohe Anzahl von ausgesetzten oder entlaufenen Haustieren aufnehmen und versorgen zu können. Sie sind aber kein Instrument, um z.B. den Auswüchsen der Massentierhaltung entgegen zu wirken. Ebenso wenig kann ein Tierheim den Lebensraum bedrohter Tierarten schützen. Und sie können nicht den Verursacher all dessen in die Verantwortung nehmen.

Wir sind die Verursacher von Tierleid. Wir müssen verstehen, dass unsere Handlungen massive Auswirkungen auf das Wohl der Tiere und das unserer Umwelt haben. Wir müssen akzeptieren, dass jeder Einzelne es in der Hand hat, durch seine Verhaltensweisen wesentliche und notwendige Veränderungen herbeizuführen. Nicht das Tierheim oder ein politischer Interessenvertreter kann oder wird qualvollen Haltungsbedingungen von Nutztieren ein Ende bereiten, aber wir als Verbraucher können diese durch unser Konsumverhalten nachhaltig beeinflussen. Solange wir aber weiterhin z.B. Fleisch als ein billiges Lebensmittel betrachten, wird sich daran nichts ändern.

Vor diesem Hintergrund leistet unser Verein *aktion tier – menschen für tiere* eine umfangreiche Hilfe für die von uns geförderten oder betriebenen Tierheime, da wir um die konkreten Auswirkungen der angeblichen Wertschätzung des örtlichen Tierschutzes wissen. Aber noch wichtiger erachten wir es im Interesse von Tier und Natur, wenn wir unseren Beitrag dazu leisten können, dass unsere Gesellschaft ihre Eigenverantwortung erkennt und ihr Verhalten darauf ausrichtet!



Wir müssen verstehen, dass unsere Handlungen massive Auswirkungen auf das Wohl der Tiere und das unserer Umwelt haben. Wir müssen akzeptieren, dass jeder Einzelne es in der Hand hat, durch seine Verhaltensweisen wesentliche und notwendige Veränderungen herbeizuführen.

1. Unsere Tierschutzkampagnen 2018

In diesem Jahr haben wir zwei große Aufklärungskampagnen durchgeführt:

1.1. Stadtauben – gefiederte Obdachlose

Stadtauben haben es in Deutschland schwer. Die Tiere werden zu Unrecht gehasst und verfolgt. Mit dieser Kampagne wollten wir Verständnis und Mitgefühl für das schwere Los der gefiederten Obdachlosen in unseren Städten wecken und Wege aufzeigen, die ein friedliches Miteinander ermöglichen können.

Was die meisten Menschen nicht wissen:

Stadtauben sind keine Wildtauben, sondern verwilderte Haustauben, die wie Straßenhunde und Straßenkatzen unsere Hilfe brauchen.

Dass sie sich bis zu sieben Mal im Jahr vermehren, ist eine vom Menschen herangezüchtete Eigenschaft, um höhere Erträge zum Beispiel in Form von Fleisch und Eiern zu erzielen.

Die tatsächliche Anzahl der Tauben in den Städten ist wesentlich niedriger als von den Einwohnern empfunden. So kam zum Beispiel in Berlin im Jahr 2010 lediglich 1 Taube auf 346 Menschen.

Es ist erwiesen, dass Stadtauben keine Gesundheitsgefährdung für uns Menschen darstellen, da die meisten Parasiten und Keime vogelspezifisch sind. Wir füttern Enten und Gänse im Park, lassen Eichhörnchen auf uns herumklettern und schmusen ausgiebig mit unseren Haustieren, obwohl von all diesen Tieren die gleiche potenzielle Ansteckungsgefahr ausgeht wie von Tauben.



Stadtauben sind verwilderte Haustauben

© Ursula Bauer

Taubenkot verursacht keine Schäden an der Bausubstanz, was durch die TU Darmstadt im Jahr 2004 im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung nachgewiesen wurde.

Die in unseren Städten gehaltenen Hunde produzieren um ein Vielfaches mehr Kot als die Tauben. So hinterließen im Jahr 2012 in Berlin die Hunde stattliche 20.000 Tonnen Kot, während die Tauben lediglich 27 Tonnen produzierten.

Die Lösung des „Taubenproblems“ heißt Geburtenkontrolle. Am effektivsten und nachhaltigsten lässt sich diese in einem betreuten Taubenschlag praktizieren, wo die Vogeleier durch Kunsteier ersetzt werden. Haben die Stadtauben ihr neues Zuhause angenommen, verbringen sie die meiste Zeit des Tages darin. Hier nisten, fressen und trinken sie und setzen natürlich auch Kot ab, der ohne Taubenschlag auf Straßen, Gebäuden und Denkmälern landen würde.

Der Kampagnenstart von aktion tier fand am 30.01.2018 im großen A10-Einkaufszentrum im brandenburgischen Wildau statt. Hier hatten wir auf einer größeren Fläche eine Ausstellung aufgebaut. Auf der einen Seite wurde die Problematik verdeutlicht: zum Beispiel die Verschmutzung von Gebäuden und Plätzen durch Taubenkot, aber auch aus Tierschutzsicht die harten Bedingungen, unter denen die Vögel in unseren Städten leben müssen. Die Präsentation zeigte außerdem die Lösung der Probleme durch ein tierschutzgerechtes Stadtaubenmanagement. Der wichtigste Aspekt hierbei sind betreute Taubenschläge. Wir hatten unter anderem einen Mini-Taubenschlag mit Nestern aufgestellt, in dem echte Taubeneier durch Kunsteier ausgetauscht wurden.

1.2 Mein tierfreundlicher Garten

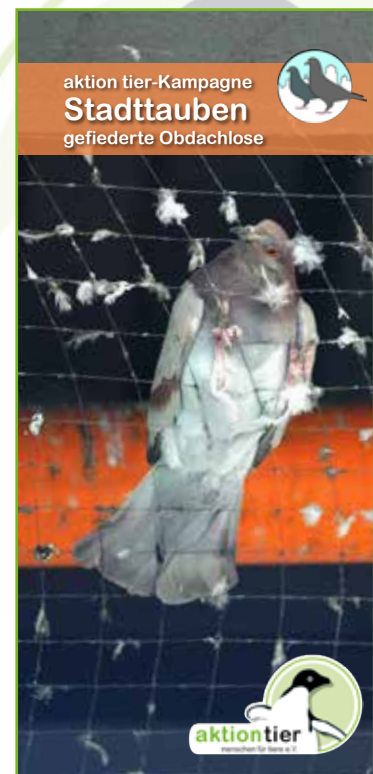
Ein Garten, noch dazu direkt am Haus, ist für die meisten Menschen wie ein kleines Paradies, das nach den eigenen Vorstellungen gestaltet werden kann. Was dabei herauskommt, ist jedoch oft enttäuschend: Kurzgeschorener Rasen umgeben von einer Hecke aus fremdländischem Lebensbaum, die ewig gleichen exotischen Ziergehölze wie türkischer Kirschlorbeer und amerikanische Mahonie, dazwischen monotone Beete mit Hortensien und Rhododendren – fertig ist das langweilige Einheits-Grün.

Die ökologische Wertigkeit eines solchen Gartens ist sehr gering, und Tiere wird man nur vereinzelt darin finden. Kein Wunder, denn Insekten, Igel, Eichhörnchen und Vögel brauchen einen vielfältigen, möglichst naturnahen Lebensraum. Sie können mit exotischen Pflanzen und Züchtungen mit gefüllten Blüten wenig anfangen. Je mehr wir den Bedürfnissen unserer heimischen Wildtiere gerecht werden, umso zahlreicher werden sie ganz von allein in unseren Garten einwandern.

Angesichts des dramatischen Rückgangs vieler heimischer Tierarten, von denen inzwischen sogar etwa 30 Prozent in ihrem Bestand bedroht sind, können und müssen Hausgärten einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz leisten. Daher möchten wir mit dieser Kampagne dazu animieren, privates Grün relativ einfach in eine Oase für Wildtiere zu verwandeln. Zum Beispiel mit Haufen aus Natursteinen, einem Feuchtbiotop, einer Ecke mit Totholz, einheimischen Gehölzen, einer artenreichen Blumenwiese und einem „tierisch“ wertvollen Mischbeet aus Kräutern, Obststauden, Gemüse und Blumen.

Ein ohne Gift und Chemie sanft gepflegter Ökogarten fördert nicht nur die heimische Fauna und Flora, sondern ist außerdem auch noch gut für die Umwelt. Gründe genug, gleich mit der Naturgarten-Arbeit zu beginnen!

Am 22.05.2018 starteten wir unsere „Gartenkampagne“ in Potsdam und Berlin mit entsprechend ausgestalteten aktion tier-Infoanhängern. Diese verdeutlichten mit Nisthilfen für Vögel und Wildbienen, Pflanzen und allerlei Insekten, wie man Tiere in den eigenen Garten locken kann. Plakate und ein eigens erstellter Film lieferten weitere Informationen. Auch unsere umfangreiche Kampagnen-Broschüre wurde gerne mitgenommen, und natürlich haben sich alle über unser Geschenk, ein Tütchen mit einer insektenfreundlichen Saatgutmischung, sehr gefreut.



Ein kunterbunter Garten ist bei Tieren beliebt



Honigbiene an einer Salbei-Blüte

2. Unsere Tierschutzfälle 2018

In diesem Jahr hatten wir schon wieder zwei umfangreiche Fälle von Animal Hoarding. Dieses krankhafte Tiersammeln ist leider zum festen Bestandteil unserer Arbeit geworden.

2.1. Animal Hoarding-Fall in Berlin mit 28 Degus

Bei unserer Kontrolle Anfang Mai kauerten die 28 Nager auf dem Gitterboden des viel zu kleinen und völlig kahlen Drahtkäfigs. Wassernäpfe und ein Stück Holz waren das einzige Inventar. Einstreu, Unterschlüpfе, Beschäftigungsmöglichkeiten, Futter – alles nicht vorhanden. Einige Jungtiere kamen sogar die Gitter hochgeklettert und schrien jämmerlich.

Es fand eine unkontrollierte Vermehrung statt. Zwischen den Erwachsenen tummelten sich zahlreiche Jungtiere unterschiedlichen Alters. Immer wieder kam es aufgrund der beengten Verhältnisse zu Beißereien, was an den alten Verletzungen gut zu sehen war. Es sollen auch öfter tote Tiere im Käfig gelegen haben.

Der Halter, ein junger Erwerbsloser, der bei seiner Mutter lebt, merkte nicht, dass die vielen Tiere in ihrem kleinen Gefängnis direkt neben seinem Bett litten. Das ist typisch für Animal Hoarder oder auch Tiermessies. Erst als sich die Mutter wegen des Gestanks an aktion tier wandte, konnten wir ihm klar machen, dass seine Deguhaltung Tierquälerei ist und gegen das Tierschutzgesetz verstößt. Vor die Wahl gestellt, angezeigt zu werden oder uns die Tiere zu übereignen, entschied sich der Mann schließlich für die zweite Möglichkeit, und wir konnten die Degus mitnehmen.

Im Tierheim aktion tier Zossen wurden sie erst einmal von unserer Tierärztin untersucht. Um eine weitere Vermehrung zu verhindern, mussten die Nager nach Geschlecht getrennt gehalten werden. Der Ernährungszustand der Degus war einigermaßen gut. Allerdings hatten mehrere Tiere weiße anstelle der arttypisch gelben Zähne – ein charakteristisches Symptom einer Mangelerkrankung durch nicht artgerechte Fütterung.

Jeder Degu wurde gegen Ektoparasiten (Außenschmarotzer) behandelt und mit einem winzigen Microchip gekennzeichnet. Es wurden noch Kotproben zur Untersuchung gesammelt, und dann ging es erst einmal in die Quarantänestation. Die beiden abwechslungsreich gestalteten Gehege für die Männchen- und die Weibchengruppe wurden gleich neugierig erkundet. Erst genüsslich im Sand baden – vielleicht das erste Mal im Leben – und dann ausgiebig fressen. Duftendes Heu und allerlei Grünzeug. Das schmeckt. Danach haben die Tiere geschlafen, in einem der vielen gemütlichen Schlafhäuschen. Im Laufe des Jahres wurden dann alle Degus immer gruppenweise in gute Hände vermittelt.

2.2 Animal Hoarding-Fall in Zossen mit 20 Hunden

Im Frühjahr war unser Tierheim im brandenburgischen Zossen ziemlich voll. Denn seit dem 24. Mai lebten zusätzlich acht große Mischlinge und zwölf Französische Bulldoggen bei uns.

Nachdem einer dem Veterinäramt bereits bekannten Familie in Zossen nachgewiesen werden konnte, dass sie mehrere Hunde in der Umgebung ausgesetzt hatten, rückte die Behörde Ende Mai zusammen mit Polizei und Ordnungsamt zur amtlichen Fortnahme der übrigen 20 Hunde an. Auch die Haltungsbedingungen bei der Familie waren nicht mit geltendem Tierschutzrecht vereinbar.

Es handelte sich um zwölf mehr oder weniger reinrassige Französische Bulldoggen sowie acht mittelgroße bis große Mischlingshunde, zum Teil mit deutlichem Herdenschutzhund-Einschlag. Die fünf Rüden und fünfzehn Hündinnen waren allesamt Menschen gegenüber zutraulich, freundlich und gut zu händeln. In unserem Tierheim in Zossen konnten die meisten Hunde, nach Geschlechtern getrennt in Gruppen gehalten werden.



© aktion tier, Ursula Bauer



© aktion tier, Ursula Bauer



© aktion tier, Ursula Bauer

In diesem Gehege im Tierheim aktion tier Zossen sind die Weibchen untergebracht



© aktion tier, Ursula Bauer

Unter den 20 Hunden waren 12 Französische Bulldoggen

Eine erste tierärztliche Untersuchung zeigte sehr deutlich, dass die Halter ihren Pflichten hinsichtlich Unterbringung, Ernährung, Pflege und tierärztlicher Betreuung nicht nachgekommen waren. So wiesen zum Beispiel sämtliche Hunde alte, vernarbte Bissverletzungen auf. Anscheinend war die Haltung so beengt, dass sich aufkommende Aggressionen regelmäßig in Beißereien entladen hatten. Außerdem waren 80% der Vierbeiner unterernährt, zum Teil sogar in erschreckendem Maße. Bei einigen Hunden waren außerdem die hinteren Zähne auffällig abgenutzt, als ob sie ständig auf harten Materialien wie Steinen oder Metall herumgekaut hätten.

Weiterhin wurden bei zwei der größeren Mischlings-Hündinnen Tumore an den Brustdrüsen festgestellt. Aufgrund mangelnder Pflege waren die Tiere von Parasiten wie Flöhen befallen und hatten verdreckte sowie teilweise entzündete Ohren. Vor allem das kurze Fell der Bullis roch unangenehm, und man bekam von dem seltsamen Fettfilm schnell schwarze Hände, wenn man die Hunde streichelte. Außerdem waren die Krallen der Vierbeiner zu lang und die Hautfalten über den kurzen Nasen verdreckt oder teilweise sogar infiziert. Bei den Mischlingen mit langem Fell hatte der offensichtliche Pflegerückstand (im Fell der Tiere haben wir Kletten vom letzten Herbst gefunden) zu teilweise extremen Verfilzungen geführt. Da die Haut unter den dicken Filzplatten dann nicht mehr ausreichend belüftet wird, können sich Bakterien einnisten und schmerzhafte Hautkrankheiten wie Ekzeme verursachen. In den ersten Tagen nach der Beschlagnahme waren wir daher neben der tierärztlichen Erstversorgung vorrangig mit der zeitraubenden Fellpflege beschäftigt.

Damit sich die Halter, die offensichtlich keine ordentliche Hundehaltung praktizieren können, nicht wieder Hunde anschaffen, versprach das Veterinäramt dafür zu sorgen, dass ihnen das Halten und Betreuen von Hunden auf unbestimmte Zeit verboten wird und regelmäßige Kontrollen stattfinden. Die Vierbeiner wurden uns übereignet, so dass wir sie vermitteln dürfen.

3. Unsere Projekte 2018

Durch die kontinuierliche Weiterführung unserer eigenen Projekte und die verlässliche Förderung unserer Partner konnten wir auch in diesem Jahr wieder viel für den Tierschutz in Deutschland tun. Hier zwei Beispiele.

3.1. Projekt Eichhörnchenseil

Im März 2014 hatten wir ein Eichhörnchenseil als Querungshilfe über den stark befahrenen Müggelseedamm in Berlin gespannt. Später folgte dann ein weiteres Seil in München. Beide Eichhörnchenbrücken sind sehr erfolgreich und bewahren viele Hörnchen vor dem Tod im Straßenverkehr. Die Konstruktionen werden von uns kontinuierlich betreut und jährlich kontrolliert. Als wir im November 2018 die Kamera am Berliner Seil abbauten, fanden sich auf der Speicherkarte neben zahlreichen Fotos von Vögeln, die das Seil anscheinend gerne als Sitzgelegenheit benutzen, auch zahlreiche Bilder von Eichhörnchen beim Benutzen der Brücke. Vor allem die Abbildungen von Hörnchen in „vollem Galopp“ in der Mitte des Taus zeigen deutlich, dass die Tiere nicht nur an den Seilenden herumturnen, sondern tatsächlich von Seite zu Seite wechseln.

Die Fotos zeigen den großen Nutzen dieser Seile. Daher machen wir weiter und versuchen in weiteren Städten, diese Querungshilfen zu installieren.

3.2. aktion tier-Igelzentrum Niedersachsen

Nachdem es im Igelzentrum eine längere Pause wegen Renovierung und Neustrukturierung gegeben hatte, konnte die Station Anfang September dieses Jahres wiedereröffnet werden. Wir starteten mit einem neuen Mitarbeiterteam voller Elan in die bevorstehende Igelsaison.

Arbeitsschwerpunkte werden in Zukunft die Information und Aufklärung der Bevölkerung sein.



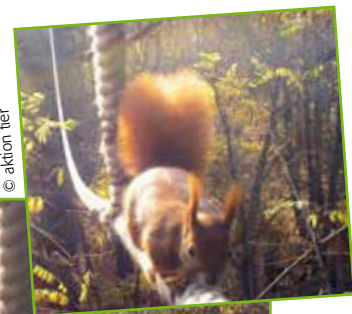
© aktion tier/Ursula Bauer

Der verwahrloste Kettenhund „Ghandi“



© aktion tier/Ursula Bauer

Jeder Hund wird von unserer Tierärztin untersucht und behandelt



© aktion tier



© aktion tier



Durch eine ständige Ausstellung, Igelunterricht für Schulklassen sowie durch individuelle Beratungen vermitteln wir vielfältige Informationen zu Biologie, Lebensweise und Schutz der Igel. Jeder Einzelne kann aktiv werden und unseren „Meckies“ das Leben erleichtern. Zum Beispiel durch einen Ökogarten, der Igeln Nahrung und Versteckmöglichkeiten bietet. Außerdem können zahlreiche Igelleben gerettet werden, wenn entsprechende Gefahrenquellen wie Obstnetze, Gartenmaschinen und ungesicherte Kellerschächte ausgeschaltet werden.

Natürlich werden im aktion tier-Igelzentrum auch verletzte oder hilfsbedürftige Igel aufgenommen und fachkundig versorgt. Die Einrichtung ist jedoch keine Sammelstation für wahllos mitgenommene Tiere. Daher werden nur Tiere aufgenommen, über die vorher in einem Telefonat gesprochen und die Dringlichkeit ermittelt wurde.

Der Fall Hope

Nur zwei Wochen nach der Neueröffnung wurde uns ein nur ca. 5 Wochen altes und lächerliche 71 Gramm schweres Igelbaby gebracht. Es blutete aus mehreren Schnitten auf dem Rücken und einem auf der Nase, die Oberlippe war angeschnitten und die vorderen oberen Milchzähne waren ausgeschlagen. Selbst die hartgesottenen Mitarbeiter waren schockiert. Eine Kollegin nahm das Igelkind dann mit nach Hause, um es rund um die Uhr betreuen zu können. Es musste mit einer Spritze von Hand gefüttert werden, da es aufgrund der Nasenverletzung weder das Futter riechen noch den Napf selbst finden konnte.

Die Verletzungen, die wahrscheinlich durch einen Rasenmäh-Roboter verursacht worden waren, heilten dank tierärztlicher Betreuung und guter Pflege recht schnell. Hope, so hatten wir das Igelmädchen genannt, nahm zu und entwickelte sich gut. Der Schnitt auf der Nase war allerdings so tief, dass er die Atmung beeinträchtigte und daher Mitte Oktober operativ geschlossen werden musste. Leider musste noch zweimal nachoperiert werden, da es Probleme mit der Wundheilung gab. Aber schließlich war Hope ein kleiner propperer Igel, der wieder riechen und selbstständig fressen konnte.



Der Schaugarten am Igelzentrum



Igel „Hope“

4. Unterschriftenlisten 2018

Im Rahmen unserer Aufklärungskampagnen führen wir regelmäßig Unterschriftensammlungen durch. Dabei formulieren wir konkrete Forderungen an die Politik, um die in den Kampagnen thematisierten Missstände zu beheben.

4.1. Unterschriftensammlung für ein bundesweites Animal Hoarder- und Tierquäler-Zentralregister

Fälle von ausufernder Tierhaltung, bei denen zahllose Hunde, Katzen, Kleintiere oder Reptilien unter katastrophalen Bedingungen gehalten werden, nehmen in Deutschland immer mehr zu. Da unsere Veterinärbehörden nicht miteinander vernetzt sind, können sich Animal Hoarder (Tiermessies) und auch andere Tierquäler sehr einfach durch einen Umzug einer Kontrolle und Weiterverfolgung entziehen und oft sogar trotz Tierhalteverbot völlig unbehelligt an einem neuen Wohnort weitermachen. Ein bundesweites Animal Hoarder und Tierquäler-Zentralregister hätte den Vorteil, dass sich Veterinärämter darüber informieren könnten, ob neu in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende Tierhalter in der Vergangenheit auffällig geworden und eventuell sogar mit einem Tierhalteverbot belegt worden sind und dann entsprechend handeln.

Im Rahmen unserer Kampagne „Animal Hoarding – wenn ausufernde Tierhaltungen zur Tierquälerei werden“ konnten wir rund 10.550 Unterschriften sammeln, die wir Ende März 2018 im Paul-Löbe-Haus in Berlin an den Bundestagsabgeordneten Kai Wegner (CDU) und seinen Referenten Thorsten Schatz (CDU) überreicht haben.

**Wir fordern ein bundesweites
Animal Hoarder- und Tierquäler-Zentralregister**
aktion tier e. V. - UNTERSCHRIFTENAKTION

Fälle von ausufernder Tierhaltung, bei denen zahllose Hunde, Katzen, Kleintiere oder Reptilien unter katastrophalen Bedingungen gehalten werden, nehmen in Deutschland immer mehr zu. Da unsere Veterinärbehörden nicht miteinander vernetzt sind, können sich Tiermessies und andere Tierquäler sehr einfach durch Umzug einer Kontrolle und Weiterverfolgung entziehen und oft sogar trotz Tierhalteverbot völlig unbehelligt an einem neuen Wohnort weitermachen.
Die Einführung eines bundesweiten Animal Hoarder- und Tierquäler-Zentralregisters hätte den Vorteil, dass sich Veterinärämter darüber informieren könnten, ob neu in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende Tierhalter in der Vergangenheit auffällig geworden und eventuell sogar mit einem Tierhalteverbot belegt sind und dann entsprechend handeln.

Mit meiner Unterschrift fordere ich, dass ein derartiges Zentralregister bundesweit eingeführt wird.

Vorname, Name	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift

Ausgefüllte Unterschriftenliste bitte zurücksenden an:
aktion tier – menschen für Tiere e.V.
Köpenicker Str. 140/17 Berlin
Tel.: 030 / 30 10 3831; Fax: 030 / 30 10 38 34
www.aktiontier.org

Diese Aktion läuft bis zum 31.12.2015

Kai Wegner, der sich bereits seit vielen Jahren kontinuierlich für Tierschutzthemen engagiert, hatte sich viel Zeit genommen. Und auch sein persönlicher Referent und Pressesprecher Thorsten Schatz war sehr interessiert. Es entstand ein lebhafter Austausch. Wir sprachen unter anderem über die Arbeit von aktion tier und natürlich speziell über das Phänomen „Animal Hoarding“ sowie die Notwendigkeit eines Zentralregisters.

4.2. Unterschriftensammlung für eine Tierschutz-Katzenverordnung

Die Katze ist mit Abstand unser beliebtestes Haustier. Rund 12 Millionen Samtpfoten sollen allein in Privathaushalten leben. Hinzu kommen die Katzen zum Beispiel in Tierheimen, Tierpensionen, Zuchten und Versuchslaboren.

Anders als bei Hunden existiert eine spezielle Verordnung zur Haltung von Hauskatzen hierzulande jedoch nicht. Es ist höchste Zeit, dass dieser ungerechte Zustand beendet wird und auch für die Katzenhaltung gesetzlich verbindliche Regeln in Form einer Tierschutz-Katzenverordnung erlassen werden.

Durch eine speziell auf die Bedürfnisse von Katzen zugeschnittene Verordnung würden alle Privatpersonen und Institutionen, die Hauskatzen halten, endlich wissen, was erlaubt ist und was nicht. Darüber hinaus hätten auch Amtstierärzte eine bessere Grundlage zur Beurteilung von Katzenhaltungen. Für unser Anliegen konnten wir rund 5700 Unterschriften sammeln, die wir Anfang September 2018 Frau Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) vor dem Reichstagsgebäude in Berlin übergeben konnten. Frau Künast zeigte sich sehr interessiert an dem Thema und sicherte uns zu, die Unterschriftenlisten an die amtierende Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner weiterzuleiten.

Wir denken, die Unterschriften in die richtigen Hände gegeben zu haben und bedanken uns bei allen, die mitgesammelt haben, sowie bei Renate Künast, die sofort bereits war, die Unterschriften-Listen entgegen zu nehmen.

Wir fordern eine Tierschutz-Katzenverordnung
aktion tier e.V. - UNTERSCHRIFTENAKTION

Die Katze ist mit Abstand unser beliebtestes Haustier. Rund 12 Millionen Samtpfoten sollen allein in Privathaushalten leben. Hinzu kommen die Katzen zum Beispiel in Tierheimen, Tierpensionen, Zuchten und Versuchslaboren. Anders als bei Hunden existiert eine spezielle Verordnung zur Haltung von Hauskatzen hierzulande jedoch nicht. Es ist höchste Zeit, dass dieser ungerechte Zustand beendet wird und auch für die Katzenhaltung gesetzlich verbindliche Regeln in Form einer Tierschutz-Katzenverordnung erlassen werden. Durch eine speziell auf die Bedürfnisse von Katzen zugeschnittene Verordnung würden alle Privatpersonen und Institutionen, die Hauskatzen halten, endlich wissen, was erlaubt ist und was nicht. Darüber hinaus hätten auch Amtstierärzte eine bessere Grundlage zur Beurteilung von Katzenhaltungen.

Mit meiner Unterschrift fordere ich, dass eine bundesweite Tierschutz-Katzenverordnung erlassen wird, damit unsere Hauskatzen in Zukunft das gleiche Mindestmaß an rechtlichem Schutz genießen wie Hunde!

Vorname, Name	Straße	PLZ, Ort	Unterschrift

Ausgefüllte Unterschriftenliste bitte zurücksenden an:

aktion tier - menschen für tiere e.v.
Kaiserdamm 97, 14067 Berlin
Tel.: 030 / 10 10 38 31, Fax: 030 / 20 10 38 34
www.aktiontier.org

Diese Aktion läuft bis zum 31.12.2018

© aktion tier/Ursula Bauer



Katzen brauchen Liebe und Zuwendung



Renate Künast (MdB) und Ann Kari Sieme von aktion tier



© aktion tier/Ursula Bauer



© aktion tier/Ursula Bauer



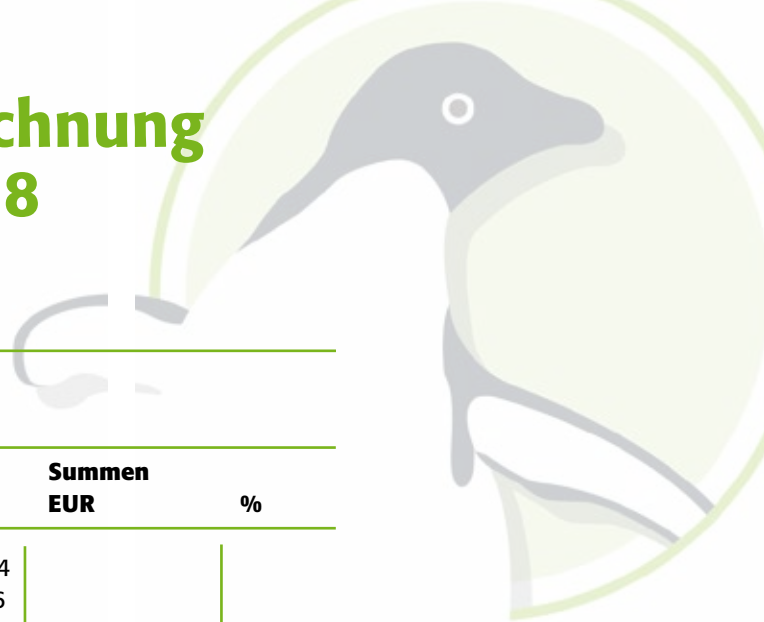
Katzen haben das Recht auf ein sauberes Zuhause



Balkone sind ohne Netz nicht sicher

Die Wohnung muss groß genug und katzensgerecht eingerichtet sein

4. Gewinn- und Verlustrechnung für das Vereinsjahr 2018



Gegliedert nach den Vorschriften für gemeinnützige Vereine

	EUR	Summen EUR	%
Mitgliedsbeiträge	11.505.430,84		
Spenden	14.500,06		
Erbschaften	26.565,45		
		11.546.496,35	100,00
Vermögensverwaltung	-54.353,83		
		-54.353,83	-0,47
Verwaltungsbereich			
Verwaltung	-472.194,22		-4,09
Mitgliederverwaltung	-378.608,27		-3,28
		-850.802,49	-7,37
Satzungsgemäße Aufwendungen, Förderung und Unterhalt von Tierschutzprojekten			
Förderung lokale Tierheime/Projektpartner	-1.225.600,00		-10,61
Publikation Tierschutz „mensch und tier“	-735.177,21		-6,37
Projekt „Kitty“ Hilfe für Streuner Katzen	-508.927,23		-4,41
Eigene Projekte/Tierheime	-525.218,01		-4,55
Tierheim Teneriffa	-536.384,35		-4,65
Kinder- und Jugendarbeit	-36.713,00		-0,32
Sonstiges	-15.989,96		-0,14
Kampagnen zu Belangen des Tierschutzes			
Kampagne „Mein tierfreundlicher Garten“	-1.404.014,14		-12,16
Kampagne „Tierhaltung bedeutet Verantwortung!“	-828.269,75		-7,17
Kampagne „Tierliebe geht durch den Magen“	-4.843,46		-0,04
Kampagne „Internethandel mit Tieren“	-466.254,27		-4,04
Kampagne „Plüsch statt Tier!“	-436.730,00		-3,78
Kampagne „Welpenhandel“	-1.933,06		-0,02
Kampagne „Zirkus“	-930,87		-0,01
Kampagne „Katzenverordnung“	-2.512,77		-0,02
Kampagne „Tierschutzunterricht“	-479.570,00		-4,15
Kampagne „Tierschutzzimmer“	-56.264,60		-0,49
Kampagne „Honigbiene“	-463.763,00		-4,02
Kampagne „Tauben“	-933.115,62		-8,08
Kampagne „Igel“	-483.937,25		-4,19
Kampagne „Junior“	-2.392,30		-0,02
		-9.148.540,85	-79,23
Zweckbetriebe			
Tierheim Teneriffa - Zweckbetrieb (Vermittlung, Entgelt für die Aufnahme)	91.758,63		
		91.758,63	0,79
Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe			
Vermietung Verlags-GmbH	2.176,80		0,02
		2.176,80	0,02
Überschuss			
lt. Jahresrechnung 2018		1.586.734,61	13,74